



### INHALTSVERZEICHNIS

**Aus dem Stadtrat.....S. 413**

**Bekanntmachungen .....S. 413**

**Auf einen Blick.....S. 417**

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 20. November bis 24. November 2023 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

#### Dienstag, 21. November 2023

17.00 Uhr Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales, Siempelkamp Gießerei GmbH, Siempelkampstraße 45

#### Mittwoch, 22. November 2023

17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Veranstaltungsraum des Paritätischen, Mühlenstraße 42, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Et Klöske, Oberstraße 29, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus

#### Donnerstag, 23. November 2023

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1

### BEKANNTMACHUNGEN

#### DIE FINANZBUCHHALTUNG ERINNERT AN DIE ZAHLUNG DER ZUM 15.11.2023 FÄLLIGEN GRUNDBESITZABGABEN, DER GEWERBESTEUER UND DER ZWEITWOHNUNGSSTEUER FÜR DAS IV. QUARTAL 2023 FÜR DAS JAHR 2023.

Zur Abwicklung Ihrer Zahlungen bietet Ihnen die Finanzbuchhaltung die Teilnahme am SE PA-Lastschriftverfahren an. Ein Online-Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates finden Sie im Serviceportal der Stadt Krefeld unter [www.krefeld.de](http://www.krefeld.de)

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des SEPA-Lastschriftinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von acht Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Barzahlungen können nur per Einzahlung über ein Bankinstitut unter Angabe des Kassenzweckens auf die Konten der Finanzbuchhaltung **DE8432050000000310003** Sparkasse Krefeld oder **DE48320603620000002151** Volksbank Krefeld erfolgen. Schecks sind an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen **drei Tage vor Fälligkeit** eingegangen sein.

### VERLUST EINES DIENSTAUSWEISES

Der Dienstausweis Nr. 351293, gültig bis 10/2026 des Herrn Dr. Jan Wirth – Fachbereich 51- Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung - wird hiermit für ungültig erklärt.

### VERLUST EINES DIENSTAUSWEISES

Der Dienstausweis Nr. 351256, gültig bis 08/2026 der Frau Irina Monsieur – Fachbereich 50- Soziales, Senioren und Wohnen - wird hiermit für ungültig erklärt.

### AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 737 – KEMPENER ALLEE / SÜDLICHER BEREICH DES KASERNENGELÄNDES –

#### I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 u. a. beschlossen:

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 737 – Kempener Allee / südlicher Bereich des Kasernengeländes – aufgrund der gegenüber dem Einleitenden Beschluss vom 19.02.2008 vorzunehmenden Änderungen des Geltungsbereiches und der städtebaulichen Zielsetzung neu beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen.

Krefeld, den 13. November  
Der Oberbürgermeister

Frank Meyer

## **II. Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 737 – Kempener Allee / südlicher Bereich des Kasernengeländes – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 737 – Kempener Allee / südlicher Bereich des Kasernengeländes – gebilligt und die Veröffentlichung im Internet beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in derzeit gültiger Fassung, wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 737 – Kempener Allee / südlicher Bereich des Kasernengeländes – mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 17.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023**

auf der Internetseite <https://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Ferner liegen die oben genannten Unterlagen im gleichen Zeitraum

montags- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags- bis donnerstagsnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, oder nach Vereinbarung

beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Sachgebiet Bauleitplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort können die veröffentlichten bzw. ausliegenden Unterlagen eingesehen und – eine vorherige Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Rühle vorausgesetzt – erläutert und fachliche Auskünfte erteilt werden. Kontaktmöglichkeiten sind eingerichtet unter Tel. 02151/86-3790 (Frau Rühle) und Tel. 02151/86-3776 (Frau Timmermann). Es wird darauf hingewiesen, dass Gesprächstermine auch außerhalb der oben genannten Zeiten vereinbart werden können.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Re-

gionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

### **1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern und weiteren Belangen des Umweltschutzes im Untersuchungsraum (Bestandsaufnahme und -bewertung sowie Prognose der Planauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen)**

#### **Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt**

Lebensraumeignung für Tier- und Pflanzenarten, artenschutzrechtliche Aspekte zu Säugetieren (Fledermäusen), Amphibien und Reptilien sowie Vögeln, Bestandssituation der Biotoptypen und Vegetationsstrukturen, Untersuchung Vitalität Baumbestand

#### **Schutzgut Fläche**

Ehemaliges Kasernengelände mit militärischer Nutzung, Vorrang der Innenentwicklung, Erhalt kompakte flächenschonende innerstädtische Bestandslage, geringfügige Erhöhung der Versiegelung, keine Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen

#### **Schutzgut Boden**

Vorbelastung der Böden durch die ehemalige Nutzung und Altlasten KF-Nr. 796 - Kaserne, KF-Nr. 2582 - Bauunternehmen (Altlastverdachtsflächenkataster), geringfügige Erhöhung der Versiegelung, ordnungsgemäße Entsorgung des Bodens führt zu Entlastung des Gebietes

#### **Schutzgut Wasser**

Lage in der Wasserschutzzone IIIA, hohe Bedeutung und Empfindlichkeit des Schutzgutes Grundwasser, keine Oberflächengewässer, neue Entwässerung überwiegend im Trennsystem mit Regenrückhaltebecken angrenzend an Geltungsbereich, Starkregenereignisse, Dachbegrünung

#### **Schutzgut Klima / Luft**

Aussagen der Gesamtstädtischen Klimaanalyse zum Untersuchungsgebiet, Plangebiet als Übergangsraum definiert, Bestandssituation ohne Auswirkungen auf das Lokalklima, gute bioklimatische Situation, Aussagen des Luftreinhalteplans Krefeld zum Untersuchungsgebiet, neue Entwicklung hat geringen Einfluss auf die Luftschadstoffbelastung, Flächenentsiegelungen und Dachbegrünung,

#### **Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild / Ortsbild**

Kasernengelände mit typischen Gebäuden, geschlossene Umfassungsmauer, Veränderung Stadtbild, Öffnung für die Allgemeinheit, positive Wirkung für das Ortsbild, wohnungsnaher Erlebnis- und Erholungsfunktion

#### **Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit**

Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm, gesunde Wohnverhältnisse, Schallschutzmaßnahmen, keine Geruchsbelastung, keine Beeinträchtigung durch Licht und Beleuchtung,

Erhöhung Zugänglichkeit und Gewährleistung wohnungsnaher Erholung

### Schutzgut Kultur- sonstige Sachgüter

Abriss des bestehenden Sendeturms, keine Relikte im Kulturlandschaftsbereich, keine Bodendenkmäler, ein Denkmal (Adolf von Nassau-Kaserne) gem. § 2 DSchG NRW im Plangebiet vorhanden, Sicherung des grundsätzlichen Erhalts

### Weitere Belange des Umweltschutzes

- Keine Auswirkungen der Planung auf Natura-2000-Gebiete zu erwarten
- Defizit von Biotopwertpunkten (Neuplanung gegenüber Bestandssituation) wird durch externe Ausgleichsfläche („Im Bückenfeld“) ausgeglichen
- Wechselwirkungen zwischen Belangen des Umweltschutzes
- Sachgerechter Umgang mit Abfällen
- Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien im Plangebiet möglich
- Keine Störfallbetriebe im Umfeld, keine Erdbebengefahr
- Folgen des Klimawandels (Schwerpunkte von Hitze- und Überflutungsvorsorge) können durch Maßnahmen geringgehalten werden

## 2. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf bestimmte Schutzgüter:

### Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt

- weluga umweltplanung, 15.02.2016, Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG - hier: Vorprüfung, Stufe I der ASP
- weluga umweltplanung, 21.08.2017, Faunistische Untersuchungen, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe II
- weluga umweltplanung, 12.06.2019, Faunistische Untersuchungen, Ergänzungen zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag Stufe I/II: Untersuchung der Knotenpunkte für die Verkehrserschließung
- Dipl.-Ing. Wolfgang R. Mueller Landschaftsarchitekten, 28.06.2023, Landschafts-pflegerischer Begleitplan

### Schutzgut Boden

- Geotechnisches Büro Müller, 25.08.2017, 178/17 BGA – Übersichtsgutachten
- Geotechnisches Büro Müller, 25.04.2018, 178/17 CGA - Gutachten zur Gefährdungsabschätzung
- Geotechnisches Büro Müller, 05.09.2018, 178/17 CGA 1. Ergänzung – Bodensanierungskonzept
- Geotechnisches Büro Müller, 30.04.2019, 318/18 HGA+CGA - Hydrogeologisches Gutachten und Ergebnisse bodenchemischer Untersuchungen
- Geotechnisches Büro Müller, 28.06.2019, 318/18 BGA – Baugrundgutachten für den geplanten Kanal
- Geotechnisches Büro Müller, 28.02.2020, 178/17 BGA 1. Ergänzung – überarbeiteter Bericht
- Geotechnisches Büro Müller, 15.12.2022, 178/17 CGA 3. Ergänzung Überarbeitung - Bodenmanagementkonzept

### Schutzgut Klima/ Luft

- Peutz Consult GmbH, 14.06.2023, Aktualisierung der

Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 737 „Kempener Allee / südlicher Bereich des Kasernengeländes“ der Stadt Krefeld Bericht-Nr. CB 5203-1

- GEO-NET Umweltconsulting GmbH, 09.11.2022, Klimaökologische Expertise zum Bebauungsplan Nr. 737 – Kempener Allee | Krefeld

### Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Peutz Consult GmbH, 10.11.2022, Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 737 „Kempener Allee / südlicher Bereich des Kasernengeländes“ der Stadt Krefeld
- Peutz Consult GmbH, 14.06.2023, Aktualisierung der Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 737 „Kempener Allee / südlicher Bereich des Kasernengeländes“ der Stadt Krefeld Bericht-Nr. CB 5203-1

## 3. Stellungnahmen

### Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt

- NABU Naturschutzbund Deutschland zum Erschließungs- und Verkehrskonzept (Stellplatzgestaltung, Ausführung der Planstraßen), zum Grün- und Freiraumkonzept (Gestaltung Baumscheiben, Gestaltung Gemeinschaftsfreiflächen) sowie zum Umweltbericht (Schallschutz, Energiekonzept, Vogelschutz)

### Schutzgut Boden

- Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt (Untere Bodenschutzbehörde) zum Umgang mit 2 Altstandorten (KF-Nr. 796 - Kaserne, KF-Nr. 2582 - Bauunternehmen)
- Stellungnahme des Geologischen Dienst NRW zur Erdbebengefährdung (Erdbebenzone o)

### Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt (Untere Wasserbehörde) und des Geologischen Dienst NRW zur Lage in der Wasserschutzzone 111a Horkesgath/Bückenfeld

### Schutzgut Klima / Luft

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur Existenz eines gültigen Luftreinhalteplans und zur Lage des Plangebietes im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Krefeld

### Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Stellungnahme der Handwerkskammer Düsseldorf zu den Anforderungen ansässiger Betriebe

### Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur Beteiligung des LVR und der Unteren Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange

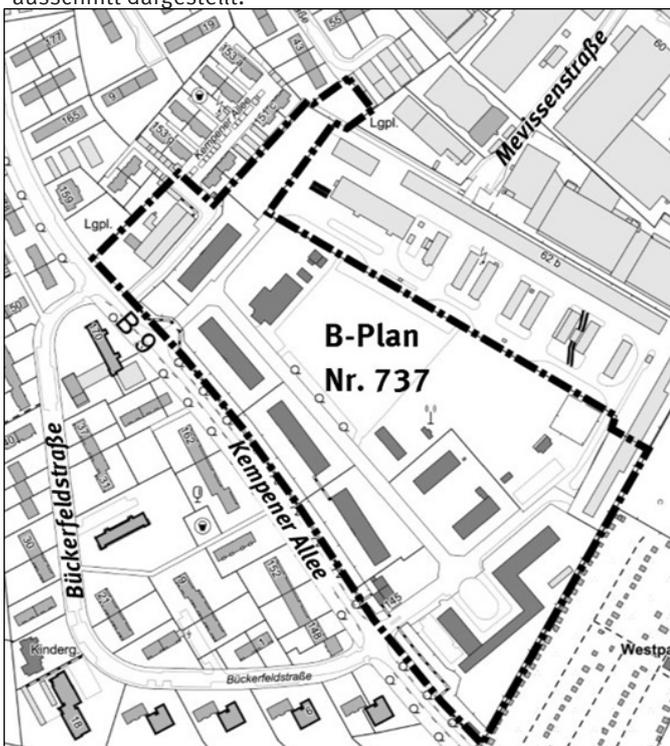
### Schutzgutübergreifend bzw. sonstige Umweltbelange

- Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Krefeld zu Inhalten des Umweltberichts

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenliste, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung Desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.
2. Stellungnahmen vornehmlich elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@krefeld.de](mailto:bauleitplanung@krefeld.de), bei Bedarf aber auch postalisch an die Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Sachgebiet Bauleitplanung, Parkstraße 10, 47829 Krefeld übermittelt werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist,
4. die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung erfolgt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“ entnommen werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



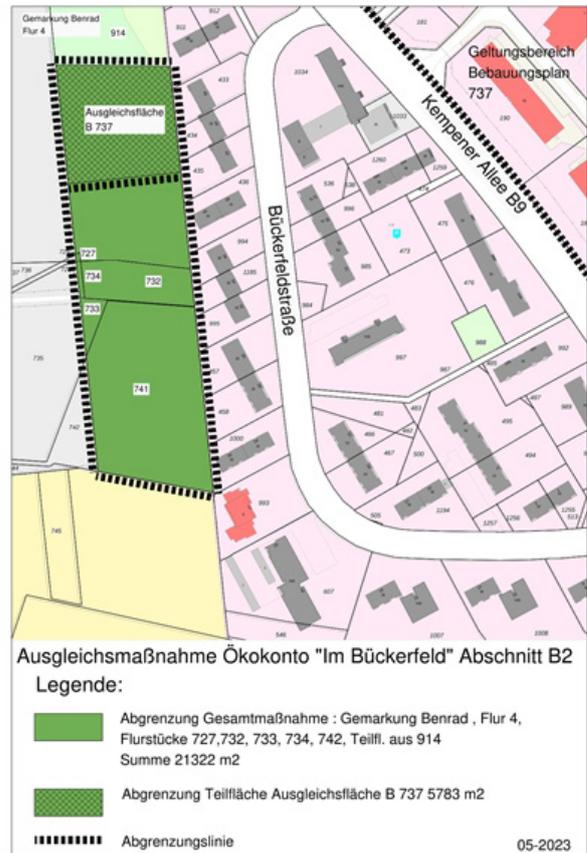
Quelle: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW

Außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes werden Maßnahmen zum Ausgleich von durch die Planung ausgelösten Eingriffen in Natur und Landschaft auf folgenden Flächen vorgesehen:

Fläche 1: Gemarkung Benrad, Flur 4, Flurstücke 727, 732, 733,

734, 741 und 914

Maßnahme ‚Im Bückefeld‘ (anteilig), Aufforstung und Anlage Strauchzone, randlichen Krautsäumen, Extensiv Grünland mit



Einzelbäumen und Ansichtstange

Krefeld, den 14. November 2023

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Marcus Beyer  
Beigeordneter

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

**17.11. – 19.11.2023**

Hans Schneiders e.K.  
Inh. Stefan Schneiders  
Breslauer Straße 256  
47829 Krefeld

**94 45 23**

**24.11. – 26.11.2023**

Stockmanns GmbH & Co. KG  
Hermannstr. 2a  
47798 Krefeld  
**84 16 16**

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar  
montags bis donnerstags und sonntags  
von 8 bis 24 Uhr  
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr  
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter [KOD@krefeld.de](mailto:KOD@krefeld.de)

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz  
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

## TELEFONSEELSORGE

**08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22**

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



#### „Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.